

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag erklärt:

1. Der Landtag bekennt sich zur historischen und politischen Verantwortung für die deutsche Geschichte im Nationalsozialismus. In der Reichspogromnacht um den 9. November 1938 wurden in Deutschland hunderte Synagogen niedergebrannt und geschändet. Damit wurden Entrechtung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden im nationalsozialistischen Deutschland vorangetrieben, die zum Völkermord an sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden als schrecklichem Höhepunkt führten. Die Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung im Nationalsozialismus sind der schlimmste Ausdruck von Antisemitismus in der Weltgeschichte.
2. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern macht sich die Definition von Antisemitismus zu eigen, die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition vorgeschlagen wird und bereits im Jahr 2017 vom Deutschen Bundestag übernommen wurde: Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.
3. Der Landtag stellt fest, dass Antisemitismus sich in seinen Formen wandelt und durch Hass, Hetze, Ausgrenzung und Gewalt sowie in vielen anderen Formen von menschenfeindlichen Haltungen erkennbar ist. Der Landtag unterstützt daher alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Antisemitismus in allen Erscheinungsformen, wie religiösen, sozialen, politischen, rassistischen, sekundären und antizionistischen Antisemitismus, insbesondere im Alltag konsequent zu bekämpfen und durch aktive Prävention vorzubeugen. Dabei kommt der schulischen und außerschulischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit eine besonders wichtige Rolle zu.

4. Der Landtag verurteilt jede Form von Antisemitismus und bekennt sich zur besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem demokratischen und jüdischen Staat Israel: das Existenzrecht und die Sicherheit Israels ist für uns nicht verhandelbar.
5. Der Landtag betont die Bedeutung der Gedenkstätten als zentrale Orte der Aufarbeitungskultur und damit für die historisch-politische Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.
6. Der Landtag unterstreicht, dass der Dialog und der gemeinsame Austausch gerade jüngerer Generationen ein Weg ist, Rassismus und Antisemitismus zu bekämpfen und die niedrigschwellige Begegnungsarbeit für junge Menschen in Israel und Deutschland besonders geeignet ist, um Zugänge zum jüdischen Leben und zum Staat Israel in aller Vielfalt zu eröffnen. Das Leben der Jüdinnen und Juden heute darf nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Holocaust reduziert werden.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern ein breites Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen Antisemitismus gibt, das die Förderprogramme des Landes und Bundes für eine engagierte Präventionsarbeit nutzt und im Alltag die kritische Stimme gegen Antisemitismus erhebt.
2. dass mit der Berufung von Hansjörg Schmutzler im Herbst 2019 als ersten Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern und der im Februar 2022 erfolgten Bestellung seines Nachfolgers Nikolaus Voss das Land ein sichtbares Zeichen gesetzt hat, das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu würdigen, zu unterstützen und zu fördern und den Antisemitismus vor allem im Alltag zu bekämpfen.
3. dass das Land mit dem Landesprogramm „Demokratie gemeinsam stärken!“ seit Jahren der Bekämpfung des Antisemitismus eine hohe Aufmerksamkeit schenkt. So heißt es in der Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm: „Zur Umsetzung des übergeordneten Leitziels wird die Landesregierung eine demokratische Alltagskultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respektes und der Menschenwürde stärken und Antisemitismus, jeglichem Extremismus sowie menschenverachtenden Haltungen und Handlungen begegnen.“
4. dass mit der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus im Juni 2021 ein unabhängiges und kostenloses Melde- und Beratungsangebot, das antisemitische Vorfälle erfasst, auswertet und veröffentlicht, eingerichtet wurde. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass sich diese Einrichtung bewährt hat und daher ab 2022 personell verstärkt wurde.
5. dass die aktuell laufende Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“, die sich insbesondere an Lehrkräfte, Lehramtsstudierende sowie alle an Schulen oder außerschulischen Bildungsträgern Tätigen richtet und gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LpB/LKS), der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock, dem Studierendenrat der Universität Rostock (StuRa), dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ MV) und der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) durchgeführt wird, einen wichtigen Beitrag zur schulischen und außerschulischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit leistet.

6. dass das Land mit der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ im Jubiläumsjahr und darüber hinaus die Durchführung zahlreicher kultureller Veranstaltungen unterstützt hat, mit denen das jüdische Leben in der Öffentlichkeit eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren hat.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. auf der Grundlage der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung weiter zu entwickeln und in einem Aktionsplan zu bündeln.
 2. den Jüdischen Landesverband, das Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ und weitere Netzwerkpartner dabei aktiv zu beteiligen.
 3. die gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021) sowie die entsprechenden Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz am 1./2. Juni 2022 zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten umzusetzen.

Julian Barlen und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion